nen Manche ihre Freiheit wohl wieder erlangen; aber die Gewohnheiten, die sie angenommen haben, und die Furcht, in ihrer Heimath als Seeräuber bestraft zu werden, halten sie fast immer ab, zu ihren ehemaligen Geschäften zurückzukehren.

Haben die Ladronen ein Schiff weggenommen, und die Eigenthümer wollen es ihnen nicht wieder abkaufen, so wird Schiff und Ladung verbrannt, wenn sie keinen bessern Gebrauch davon machen können. Alles Geld, das sich auf den eroberten Fahrzeugen vorfindet, auch alles Gepäcke und die Summen, die für die Loslassung der Gefangenen eingehen, müssen dem Divisionskommandanten zugestellt werden. Der Kapitain, der die Prise gemacht hat, erhält nur eine kleine Belohnung.

UB Braunschweig http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000239